Stellungnahme

Eingebracht von: Josic, Marko Eingebracht am: 22.02.2021

- * Die Definition von "erheblichen wirtschaftlichen oder finanziellen Schaden" ist was genau? Was wenn ich Klagen will und mir die Daten zuerst besorgen will, um eben auf Schadensersatz klagen zu können?
- * "Der Zugang zur Information ist nicht zu erteilen, wenn der Antrag auf Information offenbar missbräuchlich erfolgt oder wenn bzw. soweit die Erteilung der Information die sonstige Tätigkeit des

Organs wesentlich und unverhältnismäßig beeinträchtigen würde.

Wie wird "Missbrauch" definiert und wie die "wesentliche Beeinträchtigung und die Verhältnismäßigkeit" Bedeutet es zudem, dass die Behörde die Auskunft einfach verweigern kann, wenn sie keine Person aktuell frei haben, um die Anfragen zu beantworten?

- * Falls eine Institution eine Auskunft nicht rechtzeitig erteilt und alle Fristen verstreichen lässt, ist sie dann automatisch als "schuldig" zu sehen? Falls "nein", warum nicht? Schuldig im sinne, dass angenommen werden kann, dass meine Anfrage zu meinem Gunsten ausgelegt wird!
- * Die Grenze von 100.000 € ist zu hoch und sollte zudem akkumuliert werden! Es soll vermieden werden, dass man durch mehrere Teile, welche jeweils unter der 100.000 € Grenze liegen, dieses Gesetz umgangen werden kann!
- * Kann ich nun die Dienstnummern von Polizisten bei einer Amtshandlung herausfinden, auch wenn diese die Herausgabe verweigern?
- * Kann ich die Herausgabe einer Bodycam oder einer polizeilichen Aufnahme einer Amtshandlung fordern?

Was ist die Strafe wenn die Anfragen nicht beantwortet werden?

Danke